



Elterninformation zum Studium minderjähriger Kinder

Die Aufnahme eines Studiums ist für Ihr minderjähriges Kind nicht nur mit Rechten, sondern auch mit Pflichten verbunden.

Ihr minderjähriges Kind ist beschränkt geschäftsfähig, § 106 BGB, und es bedarf deshalb bei der Abgabe von Willenserklärungen Ihrer Einwilligung, §107 BGB. Eine Einwilligung ist bereits bei der Bewerbung bzw. Einschreibung zum Studium erforderlich.

Damit Sie, als gesetzliche Vertreter Ihres Kindes, nicht bei allen studienbezogenen Aktivitäten und Verpflichtungen Ihre Einwilligung erteilen müssen, empfehlen wir Ihnen, Ihrem Kind eine Generaleinwilligung zu erteilen. Einen Vordruck für eine solche Generaleinwilligung stellen wir Ihnen nachfolgend zur Verfügung.

Die Einwilligung zur Aufnahme des Studiums umfasst alle studienbezogenen Aktivitäten und Verpflichtungen, sowie die damit zusammenhängenden Erklärungen. Zu diesen Aktivitäten und Verpflichtungen gehören:

- die Bewerbung zum Studium
- die Immatrikulation
- Anmeldung zu und Teilnahme an den Lehrveranstaltungen
- die Teilnahme an Praktika
- die Anmeldung zur Prüfung
- die Einsicht in die Prüfungsakten
- der Wechsel des Studienganges
- die Teilnahme an externen Veranstaltungen und Exkursionen
- die Stellung von Anträgen auf Verlängerung der Prüfungsfristen
- die Nutzung der Bibliothek
- die Nutzung der IT—Dienste, insbesondere der freie Internetzugang
- die Teilnahme am Angebot des Hochschulsports
- die Pflicht zur Entrichtung des Semesterbeitrages
- die Exmatrikulation an der KSH (Katholische Stiftungshochschule)

Mit der Erklärung willigen Sie ein, dass der gesamte Schriftverkehr der Hochschule direkt Ihrem Kind zugestellt werden darf.

Bezüglich der Nutzung der Bibliothek und der IT-Dienste weisen wir Sie ausdrücklich auf folgendes hin: Ihr Kind hat die Möglichkeit, die Bibliothek sowie die IT-Dienste der KSH zu Studienzwecken zu nutzen. Mit der wirksamen Immatrikulation und Abgabe der Einwilligungserklärung erhält Ihr Kind eine Benutzerberechtigung für die Bibliothek sowie die IT-Dienste, einschließlich eines Internetzugangs. Der Zugang zum Internet erfolgt uneingeschränkt. Die KSH unterhält keine Vorkehrungen zur Einhaltung des Jugendschutzes.

Einwilligung

Die **Elterninformation zum Studium minderjähriger Kinder** haben wir/habe ich zur Kenntnis genommen und willige hiermit ein, dass unser/mein Kind

Name, Vorname des Kindes: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Studiengang: _____

- sich für das o. a. Studium bewirbt,
- den Semesterbeitrag entrichtet,
- sich in den o. a. Studiengang immatrikuliert,
- sich zu den Lehrveranstaltungen dieses Studienganges anmeldet (sofern erforderlich) und daran teilnimmt,
- an Praktika teilnimmt,
- an externen Veranstaltungen und Exkursionen teilnehmen kann,
- sich zu den Prüfungen an- und abmeldet,
- Anträge auf Verlängerung der Prüfungsfristen stellen kann,
- Einsicht in die Prüfungsakten nehmen kann,
- die Bibliothek nutzt
- die IT-Dienste, insbesondere den freien Internetzugang nutzt,
- das aktive und passive Wahlrecht ausübt,
- am Angebot des Hochschulsports teilnimmt, sofern gewünscht
- den Studiengang wechseln kann,
- die Exmatrikulation an der KSH vornehmen kann.

Die Einwilligung umfasst die Abgabe der hierzu erforderlichen Erklärungen, die Ausübung der entsprechenden Handlungen, sowie die Entgegennahme der ergehenden Entscheidungen und Erklärungen der KSH München. Diese Einwilligung gilt, bis eine anderslautende Erklärung unsererseits/meinerseits bei der KSH, Studierendensekretariat, eingeht.

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Erklärung des Studienbewerbers/der Studienbewerberin:

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Gesetzliche/r Vertreter: _____

Die obigen Hinweise zum Umfang der Einwilligung habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne sie an.

Ort, Datum

Unterschrift des Studienbewerbers /der Studienbewerberin